

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	53 (1978)
Heft:	10
Rubrik:	Gesichtet und gesiebt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesichtet und gesiebt

Der «gerechte Mietzins» in Italien

Das italienische Parlament hat einem starken Druck der Linksparteien nachgegeben und ein 85 Artikel umfassendes Gesetz der «gerechten Wohnungsmiete» erlassen. Damit ist die seit Mussolinis Zeiten bestehende Blockierung der Mietzinsen, die zu grotesken und ungerechten Verhältnissen führte, aufgehoben.

Mit dem neuen italienischen Gesetz werden die Mietverträge für Wohnungen auf mindestens vier Jahre hinaus abgeschlossen und nach Ablauf jeweils stillschweigend erneuert. Die Kündigungsfrist ist auf sechs Monate festgelegt. Falls der Mietzins 10 Tage nach der Fälligkeit nicht bezahlt ist, kann der Vermieter den Vertrag als aufgelöst betrachten.

Im weiteren enthält das neue Gesetz verschiedene Bestimmungen über die Klassifizierung und den Standort der Mietobjekte (z. B. Landhäuser, Villen, Volksmiethäuser, etc.) und anderes mehr, die viel Spielraum für Ermessensentscheide und Verwaltungs- und Gerichtsleerauf offenhalten.

Einfach, aber brutal!

Nach neuesten Zahlen ist Mexiko-City die grösste Stadt der Welt. Der Zustrom von landflüchtigen Mexikanern lässt diese Stadt in allen Nähten platzen. Entsprechend gross ist die Arbeitslosigkeit und die Armut, vor allem der Zugewanderten. Die Stadtbehörden haben an dieser Entwicklung gar keine Freude. Entsprechend sind die Mittel, die der Bürgermeister anwendet, um «seine» Stadt zu säubern und zu verschönern:

Kürzlich vertrieb die mexikanische Bereitschaftspolizei rund 4000 in einem Elendsquartier «illegal» wohnenden Familien mit zusammen 18 000 Menschen. Dann wurden Helikopter eingesetzt, von denen aus die Baracken und Hütten mit Flammenwerfern in Brand gesteckt wurden. Innert einer Stunde sei das Trauerspiel zu Ende gewesen.

Das Einfamilienhaus in der Stadt

Auch die Hansestadt Hamburg weist einen unaufhörlichen Bevölkerungsrückgang auf. Vor allem junge Familien ziehen vermehrt aufs Land hinaus, weil dort noch möglich ist, ein Eigenheim zu erwerben. Um diesem «Aderlass» entgegenwirken zu können, organisierten die Hamburger Stadtbehörden eine Ausstel-

lung über «Das Eigenheim in der Stadt». Um die Jahrhundertwende seien in den Hansestädten «grossstadt-typische Eigenheime auf kleinen Grundstücken» gebaut worden, meist in Form von Reihenhäusern. Doch sollte «die Langeweile der traditionellen Reihenhäuser, die sich nur durch die Hausnummer unterscheiden», bei neuen Versuchen vermieden werden.

An der eingangs erwähnten Ausstellung hatten 85 Aussteller 221 Häuser auf 12,2 ha Fläche aufgestellt. Die Presse meldet, dass einzelnen Ausstellern ausgezeichnet gelungen sei, die Verbindung von Einfamilienhaus und städtischer Atmosphäre herzustellen. Leider seien die Preise für solche «Stadthäuser», trotz der kleinen Grundstücke, nicht niedrig, kosten solche doch zwischen 250 000 und 350 000 DM.

Kampf gegen die Inflation in Griechenland

Im Jahre 1977 betrug die Inflationsrate 13%. Um dieses Jahr keine solch hohe Kostenexplosion einzufangen, die vor allem die wirtschaftlich schwache Bevölkerung, insbesondere in den Städten trifft, wurden die Mieten sowie die «Preise für eine Reihe von Waren und Dienstleistungen» bis Jahresende eingefroren.

Genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften in Dänemark

Die Dänische Vereinigung genossenschaftlicher Wohnungsgesellschaften zählt 512 angeschlossene Gesellschaften mit zusammen mehr als 300 000 Wohnungen. Im Jahre 1966 gründete dieser Dachverband den Nationalen Wohnungsbaufonds, eine Art Solidaritätsfonds, wie ihn unser Schweizer Verband zur gleichen Zeit gegründet hat. Dieser dänische Fonds wird in der Hauptsache aus Mieterhöhungen bei genossenschaftlichen Altwohnungen und nach staatlichen Darlehensgewährungen für Mietzinssenkungen gespiesen. Mit diesen Fondsgeldern können Wohnungsbauprojekte finanziert, Betriebsverluste bei den angeschlossenen Unternehmungen gedeckt und nötigenfalls Mietzinssenkungen erleichtert werden.

Wohnbaugenossenschaften in Ungarn

In Ungarn gibt es wie in allen Staaten «hinter dem Eisernen Vorhang» haupt-

sächlich den staatlichen Wohnungsbau. Dessen ungeachtet zählt Ungarn 850 Wohnbaugenossenschaften, die zur Zeit rund 150 000 Wohnungen verwalten. Ihre genossenschaftliche Jahresproduktion liegt bei rund 18 000 Wohnungen, bei einer Gesamtproduktion von 96 000 Wohnungen im Jahre 1977. Trotzdem ist die Wohnungsnot auch in Ungarn immer noch gross, haben doch rund 300 000 Haushaltungen noch keine Wohnung für sich allein.

Wieder aufwärts im Baugewerbe

Die zürcherische Bauwirtschaftskonferenz meldete, dass sich die Beschäftigungslage spürbar verbessert habe. Der Abwärtstrend sei gebrochen. Der Auftragsbestand sei in den meisten Betrieben gut. Bereits wird ein zunehmender Arbeitskräftemangel im Baugewerbe gemeldet, was zu einer grösser gewordenen Ausschöpfung der Saisonier-Zuteilung geführt habe. Erfreuliche Steigerungen verzeichnen auch das Baunebengewerbe und die Hilfsbetriebe für Kies, Sand, Ziegel- und Mauersteine. Im Preis-sektor zeichnet sich eine Versteifung, das heisst Konsolidierung ab. Die Zeit der Arbeit um jeden Preis ist vorbei.

Rückgang der Konkurse

Das Schweizerische Handelsblatt vom 1. August meldete, dass im Juli 1978 noch 80 Konkurse eröffnet wurden gegenüber 100 im gleichen Vorjahresmonat. Bestätigte Nachlassverträge seien in jenem Zeitraum 11 (Vorjahr: 19) registriert worden. In den ersten sieben Monaten hatte es 75 bestätigte Nachlassverträge gegeben gegenüber 120 im gleichen Zeitraum 1977.

Ein baslerisches Baumschutzgesetz

Nächstens muss der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt zu einem Gesetzesentwurf des Regierungsrates Stellung nehmen. Mit dem neuen Gesetz sollen die vorhandenen Baumbestände im Stadtkanton gezählt und erweitert werden. Auch ist u. a. die Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht für die Fällung von grossen Bäumen vorgesehen. Die Ausdehnung des vorhandenen privaten Baumbestandes soll durch staatliche Beiträge gefördert werden.